



TuS Issel 1952 e.V.

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde hat am 23.10.20, in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Trier-Saarburg, eine Allgemeinverfügung erlassen, die folgende Änderungen unseres Hygienekonzepts mit sich bringt:

- Auf dem Sportgelände dürfen sowohl während des Trainingsbetriebs als auch während des Wettkampfbetriebs nicht mehr als 75 Personen anwesend sein.
- Während des Aufenthalts auf dem Sportgelände ist sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Der Mund-Nase-Schutz darf beim Betreten der Zone 1 abgelegt werden und ist beim Verlassen dieser Zone wieder anzulegen.
 - Bei Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen auf fest zugewiesenen Sitzplätzen in der Außengastronomie darf der Mund-Nase-Schutz ebenfalls abgenommen werden.
- Das gemeinsame sportliche Training mit bis zu 30 Personen im Freien bei festen Kleingruppen ist weiterhin zulässig. Abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO ist die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport nicht gestattet.
- Für Sportanlagen im Innenbereich (Hallen, etc.) ist das gemeinsame sportliche Training nur mit bis zu fünf Personen bei festen Kleingruppen zulässig. Beim Training mit mehr als 5 Personen ist die Personenbegrenzung (1 Person je 20 qm Fläche) einzuhalten.
- Duschen und Umkleiden sind bis auf weiteres **gesperrt!**
- Der Wettkampfbetrieb bleibt weiterhin zulässig.
- Es ergeht zusätzlich der Appell, die Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen.
- Abweichend von § 10 Abs. 3 der 11. CoBeLVO sind Zuschauer nicht zugelassen.
 - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Zone 3 möglich. Die Anzahl der Begleitpersonen sollte allerdings so gering wie möglich gehalten werden.
- Für den Verkauf auf unserem Sportplatz gilt, dass es untersagt ist in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke auszuschenken oder zum Außenverzehr abzugeben.

Die Änderungen gelten, wenn nicht anders angegeben, zunächst bis zum Ablauf des 22.11.20.